



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnung durch das Gesundheitsministerium zum Hausarztvertrag mit der AOK Bayern sicherstellen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege unverzüglich schriftlich und mündlich zu berichten, wie sie den Vollzug der rechtsaufsichtlichen Anordnung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Umsetzung des Schiedsspruchs vom 19. Dezember 2014 zum Hausarztvertrag des Bayerischen Hausärzteverbands mit der AOK Bayern sicherstellen will.

Insbesondere ist auf die zeitliche Abfolge der angedachten Maßnahmen einzugehen, um Nachteile für die hausärztliche Versorgung der Bevölkerung zu vermeiden.

### **Begründung:**

Der Abschluss von Hausarztverträgen, um den Versicherten eine besondere hausärztliche Versorgung anzubieten, ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 73b Abs. 1 SGB V). Trotzdem konnte zwischen der AOK Bayern und dem Bayerischen Hausärzteverband keine Einigung erzielt werden und nach dem folgenden Schiedsverfahren erfolgte am 19. Dezember 2014 ein Schiedsspruch. Da die AOK Bayern diesen Schiedsspruch nicht umgesetzt hat, erfolgte am 28. Mai 2015 eine rechtsaufsichtliche Anordnung durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, mit der der Schiedsspruch rückwirkend zum 1. April 2015 für sofort vollziehbar erklärt wurde. Die von der AOK Bayern eingereichten Klagen sowohl gegen den Schiedsspruch als auch gegen die Aufsichtsordnung ändern hieran nichts.

Im Interesse einer hochwertigen hausärztlichen Versorgung auch der Versicherten der AOK Bayern ist die sofortige Umsetzung des Schiedsvertrags und der Anordnung des Gesundheitsministeriums dringend geboten.